



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Datenschutzerklärung für das Bewerbungsverfahren

Verantwortlicher i.S.d. DSGVO und Datenschutzbeauftragte/r

Für die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens ist die

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
Hoffstraße 1a
76133 Karlsruhe
Telefon: +49 721/85005-0
Telefax: +49 721/85005-120
E-Mail: poststelle(a)gpabw.de

verantwortlich.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
-Datenschutzbeauftragte/r-
Hoffstraße 1a
76133 Karlsruhe
Telefon: +49 721/85005-0
Telefax: +49 721/85005-120
E-Mail: dsb(a)gpabw.de

Personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Bewerbungsverfahrens erheben

Um im Bewerbungsverfahren Auswahlentscheidungen treffen zu können, erhebt die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg von Bewerberinnen und Bewerbern Informationen zu ihrer Person, ihrem beruflichen Werdegang, ihrer Ausbildung, ihren fachlichen und persönlichen Qualifikationen sowie ggf. Angaben zu einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Die von Ihnen im Rahmen des Bewerbungsverfahrens zu übermittelnden Zeugnisse, Lebensläufe, Anschreiben und sonstigen Unterlagen enthalten personenbezogene Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Diese personenbezogenen Daten werden von uns ausschließlich und nur im notwendigen Umfang zum Zwecke der Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BDSG. Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) beruht auf Art. 88 Abs. 1 DSGVO i.V.m. § 26 Abs. 3 S. 1 BDSG.

Wem gegenüber werden Ihre personenbezogenen Daten offengelegt?

Innerhalb der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhalten nur diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, die mit der Durchführung des Auswahlverfahrens betraut sind. Die Interessenvertretungen (Personalrat und Schwerbehindertenvertretung) erhalten die Daten, damit sie ihre Aufgaben nach dem LPersVG und nach dem SGB IX erfüllen können.

Eine Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten an Personen oder Stellen außerhalb des Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erfolgt nicht.

Des Weiteren erfolgt keine Datenübermittlung an ein Land außerhalb der Europäischen Union.

Keine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nutzen wir keine Verfahren einer automatisierten Entscheidungsfindung.

Sind Sie zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet?

Sie sind weder gesetzlich noch vertraglich dazu verpflichtet, uns Ihre Daten zu übermitteln. Da wir bei unserem Bewerbungsverfahren jedoch Angaben zu Ihrer Person benötigen, ist die mögliche Folge einer Nichtbereitstellung, dass wir Sie als Bewerberin oder Bewerber bei uns nicht hinreichend berücksichtigen können.

Wie lange speichern wir Ihre personenbezogenen Daten?

Sofern kein Beschäftigungsverhältnis mit Ihnen begründet wird, werden die von Ihnen übermittelten Daten spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens bei uns gelöscht.

Führt das Bewerbungsverfahren zu Ihrer Einstellung, werden Ihre Unterlagen, soweit sie für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind, Teil Ihrer Personalakte. Übermittelte Daten, die für die Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses nicht erforderlich sind, werden spätestens sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens gelöscht.

Ihre Rechte bezüglich der von uns erhobenen Daten

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zu:

1. Auskunftsrecht

Mit dem Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) erhalten Sie umfassende Einsicht in die Sie betreffenden Daten und einige andere wichtige Kriterien, wie beispielsweise die Verarbeitungszwecke oder die Dauer der Speicherung.

2. Recht auf Berichtigung

Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) beinhaltet für Sie die Möglichkeit, Sie betreffende und unrichtige personenbezogene Daten korrigieren zu lassen.

3. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) beinhaltet für Sie die Möglichkeit, eine weitere Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten vorerst zu verhindern. Eine Einschränkung tritt vor allem dann ein, wenn andere Rechte, die Sie wahrgenommen haben, sich in der Prüfungsphase befinden.

4. Recht auf Löschung

Das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO) beinhaltet für Sie die Möglichkeit, Daten bei der oder bei dem Verantwortlichen löschen zu lassen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig sind, rechtswidrig verarbeitet werden oder eine diesbezügliche Einwilligung widerrufen wurde.

5. Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) - etwa bei dem zuständigen Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit · Königstrasse 10 a · 70173 Stuttgart - zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.